



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5085.02

GD/P095085
Basel, 1. Juli 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 30. Juni 2009

Schriftliche Anfrage Samuel Wyss: Gefährdung der Basler Bevölkerung insbesondere Kinder durch unsachgemässe respektive fehlende Entsorgung von gebrauchten Fixerutensilien (Spritzen von Drogenabhängigen)

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 22. April 2009 die nachstehende Schriftliche Anfrage Samuel Wyss dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Im Strassengraben, auf Kinderspielplätzen, in Pflanzenrabatten und an anderen Orten der Stadt Basel sind leider immer wieder gebrauchte Drogenspritzen zu finden. Vor allem spielende Kleinkinder, welche die Gefahr einer Drogenspritze nicht erkennen können, sind Verletzungs- und Ansteckungsrisiken ausgesetzt. Bei der Abteilung Sucht wurde mir erklärt, dass die Drogenabhängigen in der Regel keine gebrauchten Spritzen aus den Abgabestellen mitnehmen können. Doch gibt es Personen unter den Drogenabhängigen, die die Abgabestellen wegen schlechten Benehmens oder wegen Randalen nicht mehr betreten dürfen. Im Weiteren dürfen nur in Basel-Stadt wohnhafte Personen die Abgabestellen benutzen, um interkantonalen und internationalen Drogentourismus zu verhindern. Leider ist Basel die Drogenumschlagsdrehscheibe der Region und so kommen Ausländer aus dem grenznahen Raum und Drogenabhängige aus anderen Kantonen zu uns, um die gekauften Drogen zu konsumieren und die gebrauchten Spritzen zurück zu lassen. Die Verletzungsgefahr von Passanten, Kindern, Mitarbeitern der Stadtgärtnerei, welche die Pflanzenrabatten säubern und Mitarbeitern der Stadtreinigung/Kehrrichtentsorgung ist gross. Die gebrauchten Spritzen werden durch das „Sprütze-Wäspi“, die Abteilung Sucht und zum Teil durch die Polizei zusammengesammelt. Da jedoch die Abteilung Sucht und die Polizei wegen knapper Ressourcen nur wenig Zeit für diese Aufgabe aufwenden können, liegt die Hauptlast beim „Sprütze-Wäspi“, welches jeweils täglich vormittags unterwegs ist. Oft bleiben Spritzen liegen und stellen eine Gefahr dar, deshalb müssen wir eine Lösung finden. Fragen:

1. Wie viele Kinder haben sich in Basel-Stadt in den letzten 10 Jahren an herumliegenden Spritzen gestochen?
2. Wie viele Personen haben sich gesamthaft in Basel-Stadt in den letzten 10 Jahren an herumliegenden Spritzen verletzt?
3. Wie viele Personen wurden dabei mit einer Krankheit angesteckt?
4. Welche Kosten sind dadurch entstanden? Wer hat diese Kosten übernommen (Versicherung oder Kanton)?
5. Wie viele Spritzen sammelt das „Sprütze-Wäspi“ jährlich zusammen?
6. Wie viel kostet es, dass „Sprütze-Wäspi“ sieben Tage pro Woche den ganzen Tag einzusetzen? Sieht der Regierungsrat darin einen Sinn resp. eine Möglichkeit der Verbesserung (so wie die Abteilung Sucht und ich)?

7. Gemäss Art. 5 Ziff. 1 lit. e des Schengener Grenzkodex ist eine der Voraussetzungen für die Einreise in den Schengenraum, dass eine Person keine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, der inneren Sicherheit, der öffentlichen Gesundheit und der internationalen Beziehungen eines Mitgliedstaates darstellt. Für die Schweizer Binnengrenze gelten die Einreisevoraussetzungen gem. Art. 5 Ziff. 1 lit. c AuG, wonach eine einreisewillige Person keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der internationalen Beziehungen der Schweiz darstellen darf. Einem drogenabhängigen Ausländer kann nach diesem Rechtssatz die Einreise in die Schweiz nicht verweigert werden, da es eine unverhältnismässige Massnahme darstellen würde - dies insbesondere bei EU- & EFTA-Bürgern, welche gemäss dem Freizügigkeitsabkommen ein Recht auf Einreise in die Schweiz besitzen. Der Kanton besitzt dagegen die Möglichkeit, Personen gemäss Art. 74 Ziff. 1 lit. a AuG aus dem Kantonsgebiet auszugrenzen, d.h. ihnen zu verbieten, das Kantonsgebiet zu betreten, wenn sie "die öffentliche Ordnung stört oder gefährdet; diese Massnahme dient insbesondere der Bekämpfung des widerrechtlichen Betäubungsmittelhandels...". Wird dies konsequent angewendet und besteht demnach die Möglichkeit, drogensüchtigen Ausländern ohne CH-Aufenthaltsbewilligung, welche anlässlich des öffentlichen Konsums von harten Drogen angetroffen werden, das Betreten des Kantonsgebietes zu verbieten?
8. Weshalb werden ausserkantonale Drogenabhängige nicht mit einer Wegweisung aus Basel-Stadt belegt? Wäre dies möglich?
9. Wird der Regierungsrat etwas gegen diesen Missstand unternehmen?"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Durch das Angebot der drei im Kanton Basel-Stadt betriebenen Kontakt- und Anlaufstellen (K+A, ehemals Gassenzimmer) konnten seit deren Inbetriebnahme die Belastungen im öffentlichen Raum, hervorgerufen durch liegen gelassenes gebrauchtes Spritzenmaterial, wesentlich reduziert werden. Dies einerseits, weil die K+A ihren Klientinnen und Klienten geschützte Konsumräumlichkeiten zur Verfügung stellen, in denen sie ohne Zeitdruck und soziale Ausgrenzung die Betäubungsmittel konsumieren können und nicht, wie dies beim Konsum im öffentlichen Raum der Fall ist, befürchten müssen, vertrieben zu werden. Andererseits haben die Spritzenfunde in der Öffentlichkeit aufgrund der Möglichkeit, gebrauchtes Spritzenmaterial in den K+A oder in verschiedenen Basler Apotheken gegen neues einzutauschen, abgenommen. Dennoch gibt es weiterhin Spritzenmaterial-Abfälle durch diejenigen Personen, die ihre Drogen im öffentlichen Raum konsumieren und dazu nicht die K+A aufsuchen können oder wollen.

Zum Eintritt in eine K+A sind im Kanton Basel-Stadt alle Personen mit Schweizer Niederlassungsbewilligung berechtigt, die dies mit einem Ausweis belegen können. Personen, die keinen gültigen Ausweis auf sich tragen, kann der Zutritt verweigert werden. Nebst Personen mit einem Hausverbot haben somit vorwiegend Personen mit Wohnsitz im Ausland (auch solche mit einer Grenzgängerbewilligungen), Asylbewerbende mit laufendem Asylverfahren und Personen mit befristeter Aufenthaltsbewilligung keinen Zutritt zu den K+A.

Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse und des grossen Andrangs kommt es in den beiden K+A an der Heuwaage und an der Spitalstrasse regelmässig zu Warteschlangen während den Spitzenzeiten des Betriebes. Dies kann dazu führen, dass die Konsumierenden in den öffentlichen Raum ausweichen. Dieser Problematik wurde bereits mit einer neuen, seit anfangs dieses Jahres geltenden Öffnungszeitenregelung begegnet, die den Standort

Heuwaage durch geringere Öffnungszeiten, insbesondere am Wochenende, entlastet. Im Gegenzug wurden die Öffnungszeiten an den beiden anderen Standorten Spitalstrasse und Wiesenkreisel erweitert.

Gebrauchtes Spritzenmaterial im öffentlichen Raum wird vom so genannten „Sprütze-Wäspi“, von den Mittlern im öffentlichen Raum, einem Team der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements, von der Stadtgärtnerei, der Stadtreinigung, den im Umfeld der K+A tätigen Mitarbeitenden der Securitas und von K+A-Nutzenden (Konsumierende) eingesammelt, die von K+A-Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis auf Rundgänge geschickt werden. Insbesondere das Team der Mittler im öffentlichen Raum widmet der Problematik der im öffentlichen Raum herumliegenden Fixerutensilien grosse Aufmerksamkeit und wendet einen Grossteil seiner Ressourcen für die fachgerechte Entsorgung von gebrauchten Spritzenutensilien, speziell in der Umgebung der drei K+A, auf. Nebst der Koordination der verschiedenen oben aufgeführten, an der Beseitigung von Fixerutensilien beteiligten Akteure, pflegt das Team der Mittler im öffentlichen Raum auch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die ihr direktes Umfeld selbst kontrollieren und gebrauchte Spritzen entsorgen. Neben Schulhausabwarten sind dies namentlich der Kasernentreff auf dem Kasernenareal, die „Kindertankstelle“ auf der Claramatte (eine Art Kiosk mit kindergerechten Angeboten, bei dem Speisen und Getränke oder auch Spielsachen bezogen werden können) und die Umfeldbetreuung des Hauses Elim (begleitetes Wohnen für Suchtmittelabhängige Menschen) im Bereich Matthäusplatz/Claragraben. Daneben trifft sich die Steuergruppe öffentlicher Raum (Vertreter und Vertreterinnen der Polizei, Securitas, K+A und Abteilung Sucht) regelmässig, um die Situation im öffentlichen Raum, insbesondere im Umfeld der K+A, zu analysieren. Ausfluss u.a. dieser Besprechungen ist die Aufbereitung der von sämtlichen involvierten Stellen gewonnenen Daten über Spritzenfunde und Konsumereignisse zu einem 14-täglichen Bulletin „Ereignismeldungen öffentlicher Raum“, welches wiederum allen Beteiligten einen genauen Überblick über die aktuelle Situation verschafft.

An rund 25 einschlägig bekannten Orten in der Stadt sind zudem spezielle Spritzenkübel montiert, in denen die Drogenkonsumierenden ihr gebrauchtes Material entsorgen könnten. Diese werden von der Stadtgärtnerei aufgestellt und gewartet. Das „Sprütze-Wäspi“ leert diese Kübel regelmässig.

Trotz den genannten Massnahmen kommt es vor, dass Spritzen im öffentlichen Raum liegen bleiben und erst nach einiger Zeit entdeckt und entsorgt werden. Meist befinden sich diese Spritzen in Gebüsch oder auf einem Untergrund mit herumliegendem Laub, Häcksel oder Abfällen und werden dadurch nicht entdeckt. Gerade bei losen Nadeln, die die Mehrzahl der gefundenen Utensilien ausmachen, gleicht das einsammeln der berühmten „Suche nach der Stecknadel im Heuhaufen“. Ebenso ist es nicht zu vermeiden, dass an einem kontrollierten und gereinigten Ort kurz darauf erneut wieder Spritzenmaterial liegen gelassen wird. Dieses bleibt dann liegen, bis die nächste Kontrolle stattfindet.

Zu den einzelnen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wie viele Kinder haben sich in Basel-Stadt in den letzten 10 Jahren an herumliegenden Spritzen gestochen?

Im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) wird keine Statistik über Verletzungen durch Spritzenfunde geführt. Gemäss UKBB kamen aber in den letzten Jahren nur vereinzelt Patientinnen und Patienten aufgrund einer Spritzenverletzung ins UKBB zur Behandlung. Keine dieser Personen hatte sich mit HIV oder Hepatitis C angesteckt.

2. Wie viele Personen haben sich gesamthaft in Basel-Stadt in den letzten 10 Jahren an herumliegenden Spritzen verletzt?

Das Universitätsspital Basel (USB) führt keine Statistik über die Verletzungen durch im öffentlichen Raum herumliegendes Spritzenmaterial. In den letzten Jahren gab es laut USB nur einzelne Patientinnen und Patienten mit Verletzungen durch Funde von gebrauchtem Spritzenmaterial. Diese Verletzungen werden ambulant behandelt. Entsprechend den gesamtschweizerischen Richtlinien des Bundesamts für Gesundheit (BAG)¹ wird keine HIV-Postexpositions-Prophylaxe (HIV-PEP)² durchgeführt. Es kam bei keiner Person zu einer HIV- oder Hepatitis C-Ansteckung.

3. Wie viele Personen wurden dabei mit einer Krankheit angesteckt?

Schweizweit ist gemäss USB keine einzige HIV-Ansteckung durch Stichverletzung bei im öffentlichen Raum gefundenem Spritzenmaterial bekannt. Das selbe halten die pädiatrische AIDS-Gruppe Schweiz (PAGS) und die Subkommission Klinik (SKK) der Eidgenössischen Kommission für AIDS-Fragen (EKAF) fest: „Es darf auch festgestellt werden, dass derartige akzidentelle Verletzungen mit Fixernadeln weltweit bis zum heutigen Tag zu keiner einzigen dokumentierten (publizierten) Ansteckung mit dem HI-Virus geführt haben. Im Vergleich zur Gefahr einer Ansteckung mit HIV ist das Risiko einer Übertragung von Hepatitis B und C mindestens zehnmal höher einzustufen, wobei allerdings auch für solche Fälle in der Literatur keine gesicherten Daten zu finden sind.“³ Die Aids-Hilfe Schweiz führt in ihrer Auflistung der Infektionswege 2007 ebenfalls keine Kategorie der Ansteckungen durch Spritzenfunde auf. Der Abteilung Sucht wurden in den letzten drei Jahren ein bis zwei Personen pro Jahr gemeldet, bei denen es zu einer Verletzung durch gefundenes Spritzenmaterial kam. Diese Personen steckten sich jedoch weder mit HIV noch mit Hepatitis C an.

4. Welche Kosten sind dadurch entstanden? Wer hat diese Kosten übernommen (Versicherung oder Kanton)?

¹ Richtlinien des BAG „Vorgehen nach Exposition gegenüber Blut und anderen biologischen Flüssigkeiten (EBF) von Personal im Gesundheitswesen - aktualisierte Empfehlung 2007, BAG Bulletin 2007 31:543-55.

² Unter dem Begriff HIV-PEP versteht man die vorbeugende Einnahme von Anti-HIV-Medikamenten nach einem sicheren oder möglichen Kontakt mit HIV mit dem Ziel, eine Infektion, d.h. die Verbreitung und Vermehrung des HI-Virus im Körper zu verhindern. Eine HIV-PEP umfasst neben der Einnahme von Medikamenten eine Situationsanalyse und Beratung mit dem Ziel, zukünftiges Risikoverhalten zu vermeiden.

³ Bulletin des Bundesamtes für Gesundheit 2001, S. 338-9

Bei einer Verletzung durch gebrauchtes Spritzenmaterial ist eine ambulante, ärztliche Konsultation nötig, bei welcher die Verletzung gegebenenfalls behandelt und eine Diagnose erstellt wird. Die entsprechenden Kosten werden über die Krankenkasse verrechnet.

5. Wie viele Spritzen sammelt das „Sprütze-Wäspi“ jährlich zusammen?

Gebrauchtes Spritzenmaterial, das im öffentlichen Raum zurückgelassen wird, wird nebst dem „Sprütze-Wäspi“ auch von verschiedenen weiteren Beteiligten entsorgt: vom Team Mittlern im öffentlichen Raum, von der Stadtgärtnerei, von der Stadtreinigung, von den im Umfeld der K+A tätigen Mitarbeitenden der Securitas und K+A Besuchenden, die freiwillig auf Rundgänge im Bereich der K+A gehen. Das „Sprütze-Wäspi“ hat im Jahr 2008 14'493 Spritzenutensilien (66%) von insgesamt 21'842 Funden (100%) aller Akteure gesammelt. Der grösste Teil des gebrauchten Spritzenmaterials wird allerdings fachgerecht entsorgt, d.h. in den K+A, den Apotheken, in den in der Stadt verteilt angebrachten Spritzenkübeln und in Behandlungsstellen wie dem ambulanten Dienst Sucht (ADS) der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK), dem Zentrum für Suchtmedizin usw.

6. Wie viel kostet es, das „Sprütze-Wäspi“ sieben Tage pro Woche den ganzen Tag einzusetzen? Sieht der Regierungsrat darin einen Sinn resp. eine Möglichkeit der Verbesserung (so wie die Abteilung Sucht und ich)?

Das „Sprütze-Wäspi“ ist ein Angebot der Suchthilfe Region Basel (SRB), die die K+A im Kanton Basel-Stadt betreibt. Die Leistungen des „Sprütze-Wäspi“ werden im Rahmen eines Subventionsvertrages des Kantons Basel-Stadt mit der SRB finanziert. Mit Kontroll- und Sammelfahrten mittels Fahrzeug („Sprütze-Wäspi“) wird dafür gesorgt, dass kontaminiertes Spritzenmaterial im öffentlichen Raum (insbesondere Kinderspielplätze, Schulhausanlagen, Spritzencontainer usw.) entfernt und fachgerecht entsorgt wird. Das „Sprütze-Wäspi“ ist täglich von 7.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Einsatz (inkl. Wochenenden und Feiertage). Der Routenplan berücksichtigt als erstes das Umfeld von Kindergärten und Schulen und im Weiteren öffentliche Plätze wie Anlagen, Parks usw. Von Konsumierenden im öffentlichen Raum häufig aufgesuchte Orte werden mehrmals täglich angefahren. Weiter kontrolliert und leert das „Sprütze-Wäspi“ an kritischen Orten angebrachte Spritzencontainer regelmässig. Der Routenplan wird in enger Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe öffentlicher Raum laufend den aktuellen Erfordernissen angepasst. Von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr ist das „Sprütze-Wäspi“ auf der Spritzenhotline 0800 88 21 52 erreichbar. Meldungen nach 12.30 Uhr werden aufgezeichnet und am darauffolgenden Morgen ab 7.00 Uhr zusätzlich zur regulären Kontroll- und Sammelroute erledigt. Die Dienstleistung des „Sprütze-Wäspi“ kostet derzeit für einen Halbtagesbetrieb an sieben Tagen pro Woche rund CHF 76'000 pro Jahr. Bei einem Ganztagesbetrieb ist mit doppelt so hohen Kosten zu rechnen.

Die Aussage, dass eine Optimierung der vom „Sprütze-Wäspi“ erbrachten Dienstleistung von der Abteilung Sucht begrüsst wird, trifft nicht zu. Bei der Erweiterung eines Angebotes ist jeweils die Verhältnismässigkeit zwischen Nutzen und Aufwand zu prüfen. Im Falle des „Sprütze-Wäspi“ ist eine Verminderung von Spritzenabfällen im öffentlichen Raum auch bei einem ganztägigen Einsatz nicht garantiert. Spritzen und Nadeln liegen oft verdeckt herum und sind schwer zu finden. Auch ist nicht voraussehbar, wo Konsumierende ihre Utensilien

entsorgen. Folglich besteht das Risiko, dass eine zweite Kontroll- und Sammeltour pro Tag erfolglos verlaufen wird. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass das „Sprütze-Wäspi“ aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse nicht mehr eingesetzt werden kann, sobald es zu dunkeln beginnt.

Im Jahr 2008 erhielt das „Sprütze-Wäspi“ auf die Spritzenhotline durchschnittlich 6 telefonische Anfragen pro Monat (2006: 7; 2007: 5), welche leicht in die reguläre Kontroll- und Sammeltour integriert werden konnten. Vor dem Hintergrund der hier dargelegten Einschränkungen ist die Ausweitung des Angebotes des „Sprütze-Wäspi“ auf einen Ganztagesbetrieb keine verhältnismässige Lösung. Mit den bereits vorhandenen, breit abgestützten Massnahmen, die durch die Steuerungsgruppe öffentlicher Raum und das Team der Mittler im öffentlichen Raum koordiniert werden, wird der Problematik ausreichend Rechnung getragen.

7. Gemäss Art. 5 Ziff. 1 lit. e des Schengener Grenzkodex ist eine der Voraussetzungen für die Einreise in den Schengenraum, dass eine Person keine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, der inneren Sicherheit, der öffentlichen Gesundheit und der internationalen Beziehungen eines Mitgliedstaates darstellt. Für die Schweizer Binnengrenze gelten die Einreisevoraussetzungen gem. Art. 5 Ziff. 1 lit. c AuG, wonach eine einreisewillige Person keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der internationalen Beziehungen der Schweiz darstellen darf. Einem drogenabhängigen Ausländer kann nach diesem Rechtssatz die Einreise in die Schweiz nicht verweigert werden, da es eine unverhältnismässige Massnahme darstellen würde - dies insbesondere bei EU- & EFTA-Bürgern, welche gemäss dem Freizügigkeitsabkommen ein Recht auf Einreise in die Schweiz besitzen. Der Kanton besitzt dagegen die Möglichkeit, Personen gemäss Art. 74 Ziff. 1 lit. a AuG aus dem Kantonsgebiet auszugrenzen, d.h. ihnen zu verbieten, das Kantonsgebiet zu betreten, wenn sie "die öffentliche Ordnung stört oder gefährdet; diese Massnahme dient insbesondere der Bekämpfung des widerrechtlichen Betäubungsmittelhandels...". Wird dies konsequent angewendet und besteht demnach die Möglichkeit, drogensüchtigen Ausländern ohne CH-Aufenthaltsbewilligung, welche anlässlich des öffentlichen Konsums von harten Drogen angetroffen werden, das Betreten des Kantonsgebietes zu verbieten?

Der Fragesteller hält richtigerweise fest, dass gestützt auf Art. 74 Ziff. 1 lit. a des Ausländergesetzes (AuG), Personen die über keine Kurzaufenthalts-, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verfügen und die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören oder gefährden - insbesondere zur Bekämpfung des widerrechtlichen Betäubungsmittelhandels - aus dem Kantonsgebiet ausgegrenzt werden können. Diese Gesetzesbestimmung wird bereits heute umgesetzt. Wird gegen Personen aufgrund einer nachgewiesenen Dealertätigkeit oder eines nachgewiesenen Drogenkonsums ein Strafverfahren eingeleitet, erfolgt gleichzeitig auch eine Ausgrenzung gemäss Art. 74 AuG.

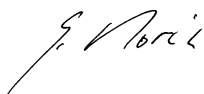
8. Weshalb werden ausserkantonale Drogenabhängige nicht mit einer Wegweisung aus Basel-Stadt belegt? Wäre dies möglich?

Sollte sich die Frage auf den neu eingeführten, befristeten Platzverweis gemäss § 42a Polizeigesetz beziehen, so ist sie zu verneinen. Die Gesetzesbestimmung erlaubt die Wegweisung von einem bestimmten öffentlichen Ort, nicht jedoch aus dem ganzen Kanton. Im Weiteren erfordert der Platzverweis eine Gefährdung Dritter oder die unmittelbare Gefahr einer gewalttätigen Auseinandersetzung bzw. qualifizierten Voraussetzungen, die bei Drogenabhängigen nicht alleine aufgrund ihres Konsums angenommen werden kann. Die Kantonspolizei führt jedoch regelmässig gezielte und koordinierte Kontrollen im Bereich von Drogen, Littering, Lärm usw. durch. Diese Kontrollen werden gerade in den Sommermonaten intensiviert.

9. Wird der Regierungsrat etwas gegen diesen Missstand unternehmen?

Es ist neben anderem auch Aufgabe der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements, Massnahmen zu koordinieren, um den öffentlichen Raum soweit als möglich vor den negativen Auswirkungen der Drogenproblematik zu schützen. Die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung wird von allen Beteiligten mit hoher Priorität verfolgt. Die Steuerungsgruppe öffentlicher Raum trifft sich deswegen regelmässig und spricht gemeinsam die nötigen Massnahmen ab. Mit den gegenwärtigen Interventionen der Sammeltouren der verschiedenen Involvierten, der Änderung des Öffnungszeitenmodells der K+A zur Vermeidung von Warteschlangen der K+A-Nutzenden, dem Einsatz des „Sprütze-Wäspi“ usw. wird der Problematik in genügender Weise Rechnung getragen. Selbst eine Ausweitung des Angebotes des „Sprütze-Wäspi“ kann keine völlige Sicherheit gewährleisten, da liegen gelassenes Spritzenmaterial nicht leicht zu finden ist und die im öffentlichen Raum liegenden Orte des Konsums nicht im Voraus bekannt sind. Die gegenwärtige Nutzung der Spritzenhotline weist zudem nicht auf einen ungedeckten Bedarf an weiteren Sammeltouren hin. Die bisherigen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung werden konsequent fortgesetzt und - wo nötig - dem örtlichen und jahreszeitlichen Bedarf angepasst. Demzufolge sieht der Regierungsrat zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen weiteren Handlungsbedarf.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin